

ANGEBOT

der

Orior Menu AG, Böckten, Schweiz

eine Gesellschaft der ORIOR Gruppe

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Thurella AG, Egnach, Schweiz, mit einem Nennwert von je CHF 50.00

Angebotspreis Der Angebotspreis pro Namenaktie der Thurella AG beträgt netto CHF 150.00 in bar, abzüglich des Bruttobetragts allfälliger Dividenden (oder anderer Verwässerungseffekte), ausgenommen die Abspaltung der Thurella Immobilien AG, die bis zum Vollzug des Angebots eingetreten sind.

Die für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehene Dividende von CHF 2.00 pro Namenaktie, die voraussichtlich vor dem Vollzug des Angebots an die Aktionäre der Thurella AG ausbezahlt wird, wird vom Angebotspreis in Abzug gebracht.

Angebotsfrist 26. März 2018 bis 24. April 2018, 16:00 Uhr (Verlängerung vorbehalten).

Thurella AG	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Namenaktien von je CHF 50 Nennwert	1 474 512	CH 001 474512 6	TRLN
Angediente Namenaktien (zweite Linie, nicht handelbar)	40 894 683	CH 040 894683 5	–

Angebotsprospekt vom 23. März 2018

Angebotsrestriktionen

Das in diesem Angebotsprospekt beschriebene Kaufangebot ("**Angebot**") wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher die Orior Menu AG, ("**Anbieterin**") oder eine ihrer direkten oder indirekten Gruppengesellschaften verpflichtet wäre, irgendeine wesentliche Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen oder regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft weder von natürlichen Personen wohnhaft noch von juristischen Personen domiziliert in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Ungeachtet des Vorangehenden behält sich die Anbieterin das Recht vor, die Annahme des Angebots und den Verkauf von Aktien nach Massgabe des Angebots zuzulassen, sofern die Anbieterin sich – nach eigenem Ermessen – vergewissert hat, dass die betreffende Transaktion im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und anderen Vorschriften vorgenommen werden kann. Die Verfügbarkeit des Angebots für Personen, die nicht in der Schweiz ansässig sind, kann durch die Gesetze und anderen Vorschriften der betreffenden Rechtsordnung eingeschränkt sein. Personen, die nicht in der Schweiz ansässig sind, sollten sich über die geltenden Voraussetzungen informieren und diese einhalten.

A. DAS ANGEBOT

1. Angebot

Die Orior Menu AG unterbreitet hiermit ein freiwilliges Angebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Thurella AG. Das Angebot untersteht insbesondere den Bedingungen gemäss Abschnitt A.6., den vorstehend unter "Angebotsrestriktionen" aufgeführten Restriktionen sowie den weiteren Bestimmungen dieses Angebotsprospekts.

Das Angebot ist verknüpft mit einer (symmetrischen) Abspaltung von nicht-operativen Grundstücken auf die neu zu gründende Thurella Immobilien AG, die ihrerseits nicht Gegenstand dieses Angebots ist, und deren Aktien vor Vollzug des Angebots als Sachdividende an die Aktionäre der Thurella AG ausgeschüttet werden sollen (siehe nachfolgend Abschnitte A.6. und C.2.). Alle weiteren heutigen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften verbleiben bei der Thurella AG und werden im Rahmen des Angebots von der Anbieterin erworben.

Die Anbieterin hat am 28. Februar 2018 mit den Hauptaktionären der Thurella AG, insbesondere mit nebag AG sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Managements der Thurella AG, einzelne, bedingte Aktienkaufverträge abgeschlossen über den Erwerb von insgesamt 265'375 Namenaktien, was insgesamt 65.15% aller Namenaktien entspricht. Der Kaufpreis für die Namenaktien der Hauptaktionäre entspricht dem Angebotspreis.

Der Verwaltungsrat und das Management-Team der Thurella AG unterstützen die Übernahme und das Angebot.

2. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle 141'061 sich im Publikum befindenden Namenaktien der Thurella AG, Egnach, Schweiz, mit einem Nennwert von je CHF 50.00 ("**Namenaktien**"). Vorbehalten bleiben die "Angebotsrestriktionen".

Für 265'375 Namenaktien (entsprechend 65.15% aller Namenaktien) hat die Anbieterin mit den Hauptaktionären am 28. Februar 2018 einzelne, bedingte Aktienkaufverträge abgeschlossen.

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis pro Namenaktie beträgt netto CHF 150.00 in bar ("**Angebotspreis**"), abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Dividenden (oder anderer Verwässerungseffekte), ausgenommen die Abspaltung der Thurella Immobilien AG, die bis zum Vollzug des Angebots ("**Vollzug**") eingetreten sind.

Die für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehene Dividende von CHF 2.00 pro Namenaktie, die voraussichtlich vor dem Vollzug des Angebots an die Aktionäre der Thurella AG ausbezahlt wird, wird vom Angebotspreis in Abzug gebracht.

4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 26. März 2018 und endet am 24. April 2018, 16:00 Uhr. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verlängern.

5. Nachfrist

Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Bankwerktagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt. Wird die Angebotsfrist nicht verlängert, so beginnt die Nachfrist am 26. April 2018 und endet am 11. Mai 2018, 16:00 Uhr. Die Anbieterin behält sich vor, die Nachfrist zu verlängern.

6. Bedingungen / Rücktrittsrecht

Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- a. Generalversammlung: Die Generalversammlung der Thurella AG stimmt der Abspaltung der Thurella Immobilien AG und der (bedingten) Wahl der durch die Anbieterin vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder zu und die Abspaltung der Thurella Immobilien AG ist vollzogen.
- b. Keine Untersagung und kein Verbot: Es liegt kein Urteil, keine vorsorgliche Massnahme oder keine Verfügung vor, worin die zuständige Regierungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- oder richterliche Behörde den Vollzug verbietet, und es sind keine entsprechenden Rechtsverfahren eingeleitet oder angedroht.
- c. Keine wesentliche negative Auswirkung: Es sind keine Ereignisse oder Umstände mit wesentlicher negativer Auswirkung auf die Vermögenswerte, die Ertragslage, den Geschäftsgang oder die Geschäftsaussichten der Thurella AG, einer ihrer Tochtergesellschaften oder der Thurella Gruppe als Ganzes eingetreten (ausgenommen die Abspaltung der Thurella Immobilien AG).
- d. Bewilligungen: Alle notwendigen Eingaben und Notifikationen im Zusammenhang mit diesem Angebot und dem Vollzug wurden eingereicht und der Vollzug wurde, soweit eine Bewilligungs- oder Meldepflicht besteht, von allen zuständigen Behörden bedingungslos genehmigt bzw. die erforderlichen Wartefristen sind abgelaufen oder durch die zuständigen Behörden bedingungslos beendet worden.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug; sind sie nicht bis zum Ende der Nachfrist erfüllt und hat die Anbieterin nicht auf sie verzichtet, behält sich die Anbieterin das Recht vor, den Vollzug bis zum Eintritt dieser Bedingungen aufzuschieben, jedoch längstens bis 6 Monate nach Ablauf der Nachfrist. Sollten diese Bedingungen auch innert dieser 6 Monate nicht erfüllt werden und ist nicht auf sie verzichtet worden, gilt das Angebot als nicht zustande gekommen.

B. DIE ANBIETERIN

1. Firma, Sitz, Kapital

Die Anbieterin Orior Menu AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in 4461 Böckten, Schweiz. Die Anbieterin ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Orior AG, Zürich, Schweiz, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange (Ticker Symbol ORON) kotiert sind (Orior und ihre Tochtergesellschaften "**ORIOR Gruppe**").

2. Hauptsächliche Tätigkeit

Die ORIOR Gruppe ist eine international tätige Schweizer Lebensmittelproduzentin, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die auf Frisch-Convenience und Fleischveredelung spezialisierte Gruppe hält führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland. Mit Rapelli, Ticinella, Albert Spiess, Fürstentländer Spezialitäten, Fredag, Pastinella, Le Patron, Culinor und Vaco's Kitchen verfügt die ORIOR Gruppe über ein Portfolio von etablierten Unternehmen und bekannten Marken.

Die Finanzierung der Übernahme erfolgt durch verfügbare flüssige Finanzmittel sowie eine bestehende Kreditlinie.

Per Datum dieses Angebotsprospekts hält die ORIOR Gruppe keine Namenaktien der Thurella AG oder Finanzinstrumente in Bezug auf Namenaktien der Thurella AG.

C. ÜBERSICHT ÜBER DIE TRANSAKTION

1. Übernahme der Thurella AG

Die Anbieterin beabsichtigt, mit dem Angebot die vollständige (100%) Kontrolle über die Thurella AG zu erwerben.

Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und dem Management-Team der Thurella AG, ist die ORIOR Gruppe davon überzeugt, dass sie den "richtigen Hafen" für die Thurella AG darstellt:

Kompetenzzenter-Modell:

Die ORIOR Gruppe ermöglicht der Thurella AG, sich als eigenständiges Kompetenzzentrum erfolgreich weiterzuentwickeln und weltweit zu expandieren.

Gemeinsame Werte und Unternehmenskultur:

Die ORIOR Gruppe teilt als Schweizer Pionierin mit grosser Innovationskraft und einem ausserordentlichen Unternehmergeist eine gemeinsame Unternehmenskultur mit der Thurella AG: i) Kategorie-Pioniere; ii) Fokus auf Innovation, Kulinarik und Unternehmertum; und iii) Hohe Professionalität.

Gemeinsame Wachstumsinitiativen sowie Wissens- und Kompetenz-Austausch:

Die ORIOR Gruppe bietet Convenience-Food Kompetenz entlang der ganzen Wertschöpfungskette

Starke Finanzbasis:

Die Thurella AG profitiert von der starken Finanzbasis der ORIOR Gruppe.

Es ist vorgesehen, dass der bestehende Geschäftsleiter sowie das bestehende weitere Management-Team der Thurella AG die Thurella AG auch nach der Übernahme weiterhin führen.

Die Thurella AG und ihre Tochtergesellschaften halten insgesamt 920 eigene Namenaktien; diese werden im Rahmen des Angebots nicht angedient.

2. Abspaltung der Thurella Immobilien AG

Vor dem Vollzug des Angebots wird die Thurella AG eine neue Tochtergesellschaft gründen, die Thurella Immobilien AG, mit Sitz in Egnach, Schweiz. Der Thurella Immobilien AG werden die nicht-betrieblichen Liegenschaften Nr. 854, 855, 856 und 888 mit insgesamt 21'697 m² in Egnach, Schweiz, übertragen. Zudem werden alle Mietverträge und alle anderen Verpflichtungen betreffend die Grundstücke in Egnach, Schweiz, an die Thurella Immobilien AG übertragen.

An der ordentlichen Generalversammlung der Thurella AG, die voraussichtlich am 26. April 2018 stattfinden wird, wird den Aktionären die Ausschüttung aller Aktien der Thurella Immobilien AG als Sachdividende vorgeschlagen, wobei die Aktionäre der Thurella AG pro Namenaktie der Thurella AG eine Namenaktie der Thurella Immobilien AG erhalten ("**Abspaltung**").

Die Übertragung der Aktien der Thurella Immobilien AG an die Aktionäre der Thurella AG erfolgt voraussichtlich ab dem 2. Mai 2018.

3. Kaufverträge mit den Hauptaktionären

Die Anbieterin hat am 28. Februar 2018 mit den Hauptaktionären der Thurella AG, insbesondere mit nebag AG sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Managements der Thurella AG, einzelne Aktienkaufverträge abgeschlossen über den Erwerb von insgesamt 265'375 Namenaktien, was insgesamt 65.15% aller Namenaktien entspricht. Die Aktienkaufverträge stehen jeweils unter verschiedenen Bedingungen, insbesondere den für dieses Angebot geltenden. Im Rahmen dieser Verträge haben sich die Hauptaktionäre insbesondere verpflichtet, dieses Angebot zu unterstützen und für die Abspaltung sowie die (bedingte) Wahl von Vertretern der Anbieterin in den Verwaltungsrat der Thurella AG zu stimmen.

4. Unterstützung durch den Verwaltungsrat und das Management der Thurella AG

Der Verwaltungsrat der Thurella AG hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2018 einstimmig beschlossen, dass er das Angebot als angemessen und fair qualifiziert und dass er den Aktionären empfiehlt, das Angebot anzunehmen. Auch das Management-Team der Thurella AG unterstützt das Angebot.

5. Dividendenpolitik

Die Anbieterin beabsichtigt, als Aktionärin der Thurella AG in naher Zukunft keinen Dividenden an die Aktionäre zuzustimmen.

6. Handel an der OTC-X

Die Namenaktien der Thurella AG können auf der OTC-X, einer elektronischen Handelsplattform der BEKB | BCBE für nichtkотиerte Schweizer Gesellschaften, gehandelt werden. Die Anbieterin beabsichtigt, die Einstellung dieses Handels zu veranlassen. Dies kann die Handelbarkeit der Namenaktien der Thurella AG erheblich erschweren.

7. Fusion mit Barabfindung

Sofern die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über mindestens 90% der Namenaktien der Thurella AG verfügt, soll in einem weiteren Schritt eine Barabfindungsfusion durchgeführt werden (Squeeze-Out Fusion gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 Fusionsgesetz). Damit würde die Thurella AG infolge Absorptionsfusion vollständig in die ORIOR Gruppe integriert und die verbleibenden Aktionäre erhalten eine Entschädigung in bar.

D. DURCHFÜHRUNG DES ANGELOTS

1. Information / Anmeldung

Deponenten:

Aktionäre, die ihre Namenaktien der Thurella AG in einem Depot verwahren, werden durch ihre Depotbank über die Abspaltung und das Angebot informiert.

Sie sind gebeten, gemäss den Weisungen der Depotbank zu verfahren.

Selbstverwahrer:

Aktionäre, die ihre Namenaktien der Thurella AG bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Thurella AG über die Abspaltung und das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Weisungen des Aktienregisters zu verfahren.

2. Beauftragte Bank

Die Anbieterin hat die Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz, mit der Durchführung dieses Angebots beauftragt.

3. Angediente Namenaktien der Thurella AG

Die im Rahmen des Angebots der Anbieterin angedienten Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank auf eine nicht handelbare zweite Linie umgebucht: Valorennummer 40 894 683, ISIN CH 040 894683 5.

4. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises an die gültig andienenden Aktionäre der Thurella AG für die während der Angebotsfrist sowie für die während der Nachfrist angedienten Namenaktien der Thurella AG erfolgt voraussichtlich am 17. Mai 2018 ("**Auszahlungsdatum**"). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist und der Nachfrist gemäss Abschnitt A.4. und A.5. bzw. eine Verschiebung des Vollzugs gemäss Abschnitt A.6. In diesen Fällen würde sich das Auszahlungsdatum entsprechend verschieben.

5. Kosten und Abgaben

Der Verkauf von Namenaktien der Thurella AG erfolgt im Rahmen dieses Angebots während der Angebots- und der Nachfrist ohne Abgaben nach Schweizer Recht. Die im Zusammenhang mit diesem Angebot allenfalls anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

6. Generelle Information zu Schweizer Steuerkonsequenzen für Schweizer Aktionäre der Thurella AG

Andienung im Angebot

Gemäss Schweizer Einkommenssteuerrecht erzielen im Angebot andienende Aktionäre, welche (i) ihre Namenaktien im Privatvermögen halten und (ii) nicht als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren, entweder einen steuerfreien Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Dies gilt jedoch insbesondere dann nicht, wenn der andienende Privataktionär als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler qualifiziert.

Im Angebot andienende Aktionäre, die ihre Namenaktien im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren, realisieren entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust, abhängig vom jeweiligen Einkommens- resp. Gewinnsteuerwert der Namenaktien gemäss den allgemeinen Prinzipien des Schweizer Einkommens- und Gewinnsteuerrechts.

Squeeze-Out Fusion

Falls die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots mindestens 90% der Namenaktien der Thurella AG hält, beabsichtigt sie, die Thurella AG mit einer Schweizer Gesellschaft zu fusionieren, die direkt oder indirekt durch die Orior AG gehalten wird, wobei die übrigen Aktionäre eine Barabfindung und keine Anteile an der fusionierten Gesellschaft erhalten (Squeeze-Out Fusion gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 Fusionsgesetz).

Die Barabfindung kann, abhängig von der Strukturierung der Squeeze-Out Fusion, im Umfang der Differenz zwischen der Barabfindung und der Summe des Nominalwerts der betreffenden Namenaktien, der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% unterliegen. Auf Antrag wird die Schweizer Verrechnungssteuer – sofern eine solche anfällt – an Aktionäre, welche in der Schweiz steuerlich ansässig sind, zurückerstattet, sofern sie die Barabfindung in ihrer privaten Steuererklärung rechtmässig deklarieren oder (im Falle von juristischen Personen) in der Erfolgsrechnung ausweisen. Aktionäre, welche nicht in der Schweiz steuerlich ansässig sind, können auf Antrag zu

einer vollständigen oder teilweisen Rückerstattung der Schweizer Verrechnungssteuer berechtigt sein, sofern der Ansässigkeitsstaat für Steuerzwecke ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen hat und die Voraussetzungen des entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommens erfüllt sind.

Des Weiteren können, abhängig von der Gestaltung der Squeeze-Out Fusion, folgende Einkommens- und Gewinnsteuerfolgen für die Aktionäre eintreten, die steuerlich in der Schweiz ansässig sind: (i) Aktionäre, die ihre Namenaktien im Privatvermögen halten, erzielen steuerbares Einkommen im Umfang der Differenz zwischen der Barabfindung und der Summe der Nominalwerte ihrer Namenaktien und (ii) Aktionäre, die ihre Namenaktien im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren, erfahren dieselben Steuerkonsequenzen, wie wenn sie ihre Namenaktien im Angebot angedient hätten.

Vorbehalt

Die Steuerfolgen für Personen, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, sind nach den anwendbaren Steuerordnungen zu beurteilen.

Diese Zusammenfassung berücksichtigt nicht alle möglichen steuerlichen Überlegungen oder Steuerkonsequenzen, welche wesentlich sein könnten, und sie stellt keine Beratung bezüglich Anwendung von Schweizer Steuerrecht auf die spezifischen Umstände und Gegebenheiten der einzelnen Aktionäre dar.

Jeder Aktionär ist ausdrücklich angehalten, eigene Steuerberater bezüglich Schweizer sowie nicht-Schweizer Steuerkonsequenzen des Angebots zu konsultieren, um die Steuerfolgen der Aktienübertragung aufgrund der individuellen Steuersituation prüfen zu lassen.

7. Anwendbare Vorschriften

Die Namenaktien der Thurella AG sind nicht kotiert; entsprechend finden die Vorschriften für öffentliche Kaufangebote gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz auf dieses Angebot keine Anwendung.

8. Fusion mit Barabfindung (Squeeze-Out Fusion)

Sofern die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über mindestens 90% der Namenaktien der Thurella AG verfügt, soll in einem weiteren Schritt eine Barabfindungsfusion durchgeführt werden (Squeeze-Out Fusion gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 Fusionsgesetz). Damit würde die Thurella AG infolge Absorptionsfusion vollständig in die Anbieterin integriert und die verbleibenden Aktionäre erhalten eine Entschädigung in bar.

E. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1.

F. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN

26.03.2018	Veröffentlichung des Angebots
26.03.2018	Beginn der Angebotsfrist
24.04.2018, 16:00 Uhr	Ende der Angebotsfrist
25.04.2018	Veröffentlichung des Zwischenergebnisses (mittels Pressemitteilung und in elektronischen Medien)
26.04.2018	Beginn der Nachfrist
26.04.2018	Ordentliche Generalversammlung der Thurella AG
ab 2.05. 2018	Auszahlung der Bardividende der Thurella AG und Ausschüttung der Aktien der Thurella Immobilien AG (Vollzug Abspaltung)
11.05.2018, 16:00 Uhr	Ende der Nachfrist
14.05.2018	Veröffentlichung des Endergebnisses (mittels Pressemitteilung und in elektronischen Medien)
17.05.2018	Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebots- und Nachfrist angedienten Namenaktien (Vollzug des Angebots)

Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist und die Nachfrist einmal oder mehrmals zu verlängern nach Massgabe von Abschnitt A.4. und A.5. Der Zeitplan wird diesfalls entsprechend angepasst. Vorbehalten bleibt auch eine Verschiebung des Auszahlungsdatums gemäss Abschnitt A.6.